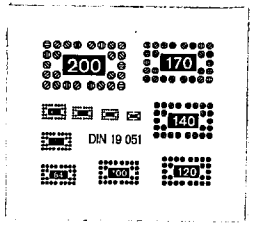

24. JUNI 1999
FES Bibliothek

Auf dem Weg in eine neue Gewerkschaft

PROGRAMMATISCHES POSITIONSPAPIER

C 99 - 02673

Auf dem Weg zu einer neuen Gewerkschaft legen wir hiermit ein programmatisches Positionspapier vor, das in und außerhalb unserer fünf beteiligten Gewerkschaften zu einer breiten Diskussion anregen soll. Dieses Diskussionspapier ist alles andere als ein fertiges „Programm". Es will vielmehr, zugespitzt für die Bedingungen im Dienstleistungsbereich, in der dienstleistungsnahen Industrie, im Medien-, Kultur- und Bildungssektor, Ziele, Perspektiven und Probleme gewerkschaftlicher Arbeit aufzeigen und zur Debatte stellen.

Nachdem wir mit einer programmatischen Auftaktveranstaltung am 20./21. Februar 1999 in Hannover diese öffentliche Diskussion begonnen haben, setzen wir sie mit weiteren themenbezogenen Konferenzen und Workshops fort. Dazu zählten die tarifpolitische Tagung am 1./2. Juni 1999 in Düsseldorf mit dem Schwerpunkt „Niedriglohnsektor" sowie weitere Veranstaltungen.

Wir erhoffen uns mit dieser breit angelegten und ergebnisoffenen Debatte vielfältige Anregungen und lebendige Impulse auf unserem Weg zu einer neuen Gewerkschaft. Eine Befassung mit den Ergebnissen der Diskussion zu diesem programmatischen Positionspapier ist im Gründungskongreß der neuen Dienstleistungsgewerkschaft vorgesehen.

im Mai 1999

Roland Issen

Kurt van Haaren

Margret Mönig-Raane

Detlef Hensche

Herbert Mai

C 99 - 02673

Auf dem Weg in eine neue Gewerkschaft

Programmatisches Positionspapier

Vorwort

Kaum drei Jahre sind vergangen, seit DGB und DAG sich nach intensiven Diskussionen neue Grundsatzprogramme gegeben haben. Warum braucht eine neue Gewerkschaft im Dienstleistungsbereich, in der dienstleistungsnahen Industrie, im Medien-, Kultur- und Bildungssektor nun ihrerseits wieder ein neues Programm?

Gerade weil die Grundsatzprogramme von DGB und DAG – die in allen relevanten gesellschaftspolitischen Fragen und Forderungen weitgehend übereinstimmen – eine programmatische Grundlage bleiben, macht es Sinn, sie „zugespitzt" auf die spezifischen gesellschaftlichen Entwicklungen und Bedingungen im Dienstleistungsbereich, in der dienstleistungsnahen Industrie, im Medien-, Kultur- und Bildungssektor weiter zu debattieren.

Es geht also nicht um politische Korrekturen, sondern um Fortschreibung, insoweit neue Entwicklungen und Erkenntnisse politischen und organisatorischen Reformbedarf für Gewerkschaften deutlich machen.

Bei der Bildung unserer neuen Gewerkschaft muß die gemeinsame Entwicklung von Visionen und Zielen mit dem organisatorischen Aufbau zusammengedacht werden. Deswegen hat der Lenkungsausschuß parallel zur Veröffentlichung der Eckpunkte des Zielmodells die programmatische Debatte mit einer Auftaktveranstaltung am 20. und 21. Februar 1999 in Hannover angestoßen. Für diese programmatische Debatte legt der Lenkungsausschuß hiermit ein Positionspapier vor.

Bei der Auftaktveranstaltung in Hannover hat sich gezeigt, daß die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Bedürfnis haben, sich über ihr Selbstverständnis und ihre Einstellungen zu diesem Staat und zu dieser Gesellschaft auszutauschen. Die unterschiedlichen Haltungen sollten Ansporn sein, um zu einer Verständigung über die Ziele und Aufgaben unserer neuen Gewerkschaft zu kommen.

Genauso komplex und differenziert wie unsere neue Gewerkschaft organisatorisch sein wird, genauso komplex und differenziert wird sie denken müssen. Sie wird unterschiedlichen Interessen von Berufstätigen und Erwerbslosen, von Arbeitern/Arbeiterinnen und Beamten/Beamtinnen, von Beschäftigten der unterschiedlichen Branchen vertreten müssen. Sie wird die unterschiedlichen Denktraditionen der verschiedenen Gewerkschaftsmilieus aufnehmen müssen. Gleichzeitig wird sie aber auch nicht mehr zeitgemäße Strukturen und überkommenes Denken aufgeben müssen, um für neue Beschäftigtengruppen attraktiver zu werden. Diese Vielstimmigkeit kann zu einer starken Kraft werden, wenn es gelingt, die unterschiedlichen Auffassungen im Diskurs zusammenzuführen. Voraussetzung dafür ist eine tolerante Streitkultur, in der die Meinungen von Andersdenkenden respektiert und geachtet werden.

In diesem Sinne verstehen wir uns als „lernende Organisation". Angesichts der vielen Einflußfaktoren des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels sind eindeutige und einfache Wahrheiten oftmals nicht zu haben. Manche Frage muß neu gestellt, manche überkommene Antwort überdacht werden. Die beteiligten Gewerkschaften laden daher alle interessierten Mitglieder ein, sich an der Debatte über die Schwerpunkte unserer gewerkschaftlichen Arbeit zu beteiligen und fordern darüber hinaus auch die demokratischen Parteien, die Verbände, Kirchen und sozialen Bewegungen zu einer breiten Diskussion über die Zukunft der Arbeit und die Zukunft unserer Gesellschaft auf.

1. Gesellschaft im Wandel

Vor dem Hintergrund der in den Grundsatzprogrammen von DGB und DAG beschriebenen Tendenzen bleibt festzuhalten: Die Zukunft der Gewerkschaften entscheidet sich im Dienstleistungsbereich.

In den entwickelten Industrieländern ist seit Beginn der 90er Jahre der größte Teil des Bruttosozialprodukts in den verschiedenen Dienstleistungsbereichen erwirtschaftet worden. Dort sind die meisten Arbeitenden beschäftigt. Dort liegen auch die größten Wachstumspotentiale. Wenn für die Gewerkschaften folglich auch in Zukunft ihre Vision einer freien, sozial gerechten, geschlechterdemokratischen und die natürlichen Lebensgrundlagen schonenden Weltgesellschaft handlungsleitend sein soll, müssen sie ihre Überzeugungs-, Organisations- und Gestaltungskraft gerade in diesem gesellschaftlichen Bereich praktisch beweisen.

2. Politische und soziale Gestaltung des Wandels

Gewerkschaften wissen aus ihrer Geschichte, daß der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel selbst bei gleichbleibenden kapitalistischen Produktionsverhältnissen zu sehr unterschiedlichen Auswirkungen auf die abhängig Beschäftigten, die Gesellschaft und die Umwelt führen kann.

Wesentliche Ergebnisse des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels sind allerdings nicht mehr rückgängig zu machen:

- Die Internationalisierung vor allem im Bereich der Finanzmärkte hat die Handlungsbedingungen der Gewerkschaften tiefgreifend verändert, aber auch die Möglichkeiten nationalstaatlicher Politik deutlich eingeschränkt. Dennoch bleiben auch unter diesen Bedingungen sehr viel größere nationale Gestaltungsmöglichkeiten als die „Standortdebatte" mit ihren Forderungen nach Entstaatlichung und Deregulierung (= Rücknahme) sozialstaatlichen Fortschritts glauben machen will. Selbst konservative Ökonomen fordern inzwischen die Regulierung der globalen Finanzmärkte, und die politische Diskussion im In- und Ausland konzentriert sich immer stärker auf die Möglichkeiten einer Internationalisierung sozialstaatlicher Politik.

- Im Dienstleistungsbereich wird die Trennung zwischen privaten und öffentlichen Dienstleistungen fließend bleiben. Zu entscheiden bleiben aber Fragen wie: Wie kann eine hohe Qualität der Dienstleistungen für die, die sie nutzen, und für die, die sie erbringen, gewährleistet werden? Welchen Preis für qualifizierte Dienstleistungen sind die Menschen bereit zu zahlen?

- Die Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen, die Reduzierung der sogenannten Normalarbeitsverhältnisse und die Bedeutung von Teilzeitarbeit, befristeter Arbeit, neuen Formen selbständiger Arbeit und von Kombinationen von Erwerbsarbeit, selbständiger Arbeit und Weiterqualifizierung werden zunehmen. Aber auch hier gibt es ein breites Handlungsspektrum zwischen der Bewahrung sozialer Sicherheit und Selbstverwirklichung in der Arbeit einerseits und einer ausschließlich an optimaler Kapitalverwertung orientierten Flexibilität andererseits.

  Für die Erwerbsbiografien von Frauen sind die vom Normalarbeitsverhältnis abweichenden Beschäftigungsformen von jeher typisch. Der Rückgang der Normalarbeitsverhältnisse hat bislang jedoch nicht zu einer Angleichung der Erwerbsbiografien von Frauen und Männern geführt. Politische und gewerkschaftliche Aufgabe ist es, für Arbeitsverhältnisse und Erwerbsbiografien eine neue Normalität zu entwickeln, die Emanzipation und eine demokratische Gestaltung des Geschlechterverhältnisses fördert.

Eine Gestaltung dieser Entwicklungen im Sinne gewerkschaftlicher Reformpolitik ist nur möglich, wenn es gelingt, einen nachhaltigen Richtungswechsel in der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik herbeizuführen, die weltweite Vorherrschaft neoliberaler Politik einzuschränken und die Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums von unten nach oben zu stoppen.

Aufgabe gewerkschaftlicher Reformpolitik ist es daher nicht nur, soziale und politische Gegenmacht zu organisieren, sondern auch durch Gestaltungsinitiativen die Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit einer Politik, die auf gesellschaftlichen Konsens setzt, unter Beweis zu stellen. Nur so können die politischen und ökonomischen Voraussetzungen für sozialstaatliche Reformen und eine innovative Beschäftigungspolitik hergestellt werden. Programmatische Ziele dieser Reformpolitik sind,

- den Vorrang einer gemeinwohlorientierten Politik gegen die ungehemmte Entfaltung des Profitprinzips durchzusetzen;

- durch eine gerechtere Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums und durch eine gezielte Nachfragepolitik Wirtschaft und Beschäftigung zu fördern;

- die Finanzmärkte international zu regulieren, um die Arbeitslosigkeit national bekämpfen zu können.

Eine solche gewerkschaftliche Reformpolitik setzt die Veränderung der Machtverhältnisse und damit der Verteilungsverhältnisse voraus.

Dies ist nur in einem demokratischen Prozeß möglich und verlangt zugleich die Verteidigung und Stärkung einer weltoffenen, auf Toleranz und Gleichheit beruhenden Demokratie.

Die Gewerkschaften haben durch leidvolle Erfahrungen gelernt, daß die Demokratie gegen alle Angriffe verteidigt werden muß. Vor allem gilt es, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen. Wir treten dafür ein, daß alle in Deutschland lebenden Menschen als gleichberechtigte Bürger und Bürgerinnen behandelt werden.

3. Arbeit schaffen und Arbeit teilen

Wer arbeitslos ist, wird aus einem zentralen Sektor des gesellschaftlichen Lebens ausgegrenzt, leidet unter materiellen Einschränkungen und verliert bei längerer Arbeitslosigkeit seine berufliche Kompetenz. Vor allem die Zahl junger Menschen wächst, die keinen Ausbildungsplatz finden und unter Perspektivlosigkeit leiden. Ähnliches gilt insbesondere für eine wachsende Anzahl von Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Doch auch für viele, die Arbeit haben, stellt Arbeitslosigkeit eine reale Bedrohung dar, solange sie Sorge haben müssen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Eine Gesellschaft, die millionenfache Arbeitslosigkeit hinnimmt, verliert ihren sozialen Zusammenhalt und setzt die Demokratie aufs Spiel.

Deshalb muß die Schaffung neuer Arbeitsplätze – insbesondere auch in Ostdeutschland – im Mittelpunkt aller politischen Bemühungen stehen. Die Fortsetzung einer an kurzfristiger Kapitalverwertung interessierten neoliberalen Angebotspolitik beseitigt Arbeitslosigkeit nicht, sondern vergrößert sie. Notwendig ist statt dessen eine gemeinwohlorientierte Politik, die die erforderlichen Rahmenbedingungen für
- qualitatives Wachstum,
- öffentlich geförderte Dienstleistungen und
- Umverteilung der Arbeit schafft.

● *Qualitatives Wachstum*

Die Rückkehr zu einem quantitativen Wachstum früherer Prägung würde weder die Beschäftigungskrise überwinden, noch wäre sie ökologisch verantwortbar. Notwendig ist ein qualitatives Wachstum, das eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet.

Dies erfordert eine Vielfalt von Reformen wie

- eine auf qualitatives Wachstum und Beschäftigungsförderung ausgerichtete Wirtschaftspolitik;

- eine auf ökologische Umgestaltung ausgerichtete Politik, die an die Stelle nachsorgender Reparaturen den vorsorgenden Umweltschutz setzt, den Ressourcenverbrauch begrenzt und Wege zu einer neuen stofflichen Kreislaufwirtschaft einschlägt;

- eine Innovationsförderung, die zukunftsträchtige Bedarfsfelder erschließen hilft;

- eine Qualifizierungspolitik, die durch Ausweitung staatlich geförderter Weiterbildung das Qualifikationsniveau hebt, die Beschäftigungsmöglichkeiten verbessert, die berufliche Entfaltung fördert und zugleich eine investive Form der Arbeitszeitverkürzung darstellt (Beispiel Dänemark);

- eine Entwicklung der Infrastruktur, die öffentliche Leistungen nicht reduziert, sondern deutlich erweitert und Verbraucherinteressen Geltung verschafft;

- eine Regionalpolitik, die Ungleichheit und Spaltung, vornehmlich im Verhältnis zwischen alten und neuen Bundesländern, durch eine vorausschauende Wirtschaftspolitik überwindet;

- eine Verteilungspolitik, die unter Beachtung der Tarifautonomie die Reichtumskonzentration stoppt, das Einkommensniveau breiter Bevölkerungsgruppen hebt und damit zur Stärkung der Massenkaufkraft beiträgt;

- eine Neuverteilung der Arbeit, die sich nicht auf die herkömmliche Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit beschränkt, sondern die unbezahlte Arbeit mit einbezieht;

- die Gleichstellung der Geschlechter auf allen Feldern der Regional-, Arbeitsmarkt – und Strukturpolitik.

● *Öffentlich geförderte Dienstleistungen*

Neben den Beschäftigungschancen durch eine ökologische Umgestaltung der Wirtschaft können neue Arbeitsplätze durch den wachsenden Bedarf an sozialen sowie personenbezogenen Dienstleistungen entstehen, insbesondere auf Feldern wie Bildung und Kultur, Gesundheitsfürsorge, Erziehung, Pflege und Sozialberatung. Viele dieser Dienstleistungen können nicht zu marktgängigen Preisen erbracht werden und bedürfen deshalb der öffentlichen Förderung.

Ein wachsender Bedarf an gemeinnütziger Arbeit besteht beispielsweise im Bereich ökoeffizienter Dienstleistungen bei der Einsparung natürlicher Ressourcen und der Gewährleistung umweltverträglicher Mobilität im kommunalen und wohnnahen Umfeld sowie im präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutz, in der Versorgung und Betreuung älterer und hilfsbedürftiger Menschen oder im Ausbau eines Weiterbildungssystems, das die institutionellen Voraussetzungen für das erforderliche lebenslange Lernen schafft.

Ein wesentliches Kennzeichen dieser Arbeiten ist, daß es sich um professionelle Beschäftigung handelt, die sich deshalb nicht für kurzatmige Lösungen eines öffentlich geförderten Niedriglohnsektors eignet.

Die Entwicklung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors kann sich auf bereits vorhandene Strukturen gemeinwirtschaftlicher Organisationen stützen. Um eine Finanzierungsgrundlage dafür zu schaffen, wäre allerdings eine stärkere Besteuerung von Gewinn- und Vermögenseinkünften erforderlich.

- ***Umverteilung der Arbeit***

Schon immer diente die Reduzierung der Arbeitszeit auch dem Ziel, Beschäftigung zu sichern und Arbeitslosen wieder Arbeit zu verschaffen. Gälte heute noch die 40- oder gar die 45- oder 48-Stunden-Woche, wären noch mehr Menschen ohne Arbeit.

Wer die Arbeitslosigkeit überwinden, also Neueinstellungen fördern will, muß groß dimensionierte und vielfältige Formen der Arbeitszeitverkürzung in Angriff nehmen. Das weist über die normale tarifvertragliche Arbeitszeitverkürzung hinaus und muß andere Wege mit einbeziehen, von der Förderung von Erziehungs- und Weiterbildungszeiten bis zur Wiedereinführung der flexiblen Altersgrenze.

Arbeitszeitverkürzung ist auch im Dienstleistungsbereich das Gebot der Stunde, da auch hier neue Informations- und Kommunikationstechnologien erhebliche Rationalisierungspotentiale schaffen.

Ungeachtet der gebotenen Vielfalt hat die tarifvertragliche Arbeitszeitverkürzung weiterhin hohe Priorität. Dabei wird die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche für alle, bzw. der 32- oder 30-Stunden-Woche für die, die heute schon 35 Stunden arbeiten, weiter auf der Tagesordnung stehen.

Doch es gibt Berufe und Arbeitsanforderungen, insbesondere in privatwirtschaftlichen Dienstleistungssektoren, die sich dem Maßstab der wöchentlichen Arbeitszeit als Bestimmungsgröße für Freizeit und Begrenzung der Arbeitsbelastung entziehen. Tätigkeiten mit hoher Eigenverantwortung, ergebnisorientierte Arbeit, projektbezogene Leistungen, für die dies zutrifft, werden zunehmen. Hier gilt es, im Zuge weiterer Arbeitszeitverkürzung andere Formen der garantierten Freizeit zu verankern, etwa Blockfreizeiten und Sabbaticals.

Eine gerechte Verteilung von beruflichen Chancen auf der einen und Arbeitsbelastung auf der anderen Seite steht und fällt mit der Gleichberechtigung der Geschlechter. Dazu gehören öffentliche Einrichtungen, wie z.B. Kindergärten und Ganztagesschulen, sowie gezielte Maßnahmen der Frauenförderung in der Arbeit und im Betrieb. Gefordert ist darüber hinaus ein Reformkonzept, das Erwerbsarbeit und Nichterwerbsarbeit in geschlechtersolidarischer Weise verzahnt. Ausgehend von der Erwerbsarbeit sind Übergänge zu schaffen, Ausstiege und Wiedereinstiege zu ermöglichen und zu fördern, um die soziale, rechtliche, ökonomische und geschlechtsspezifische Trennung von Erwerbs- und Nichterwerbssphäre zu überwinden.

4. Auflösung des Normalarbeitsverhältnisses – auf dem Weg zu einer neuen Normalität

Das sogenannte Normalarbeitsverhältnis – die auf Dauer angelegte Vollzeitbeschäftigung – verliert an Bedeutung. Bis heute gilt es vornehmlich für Männer und setzt die unbezahlte Familien- und Pflegearbeit der Frauen voraus. Es trägt insoweit zur Verfestigung der geschlechtsspezifischen Rollenteilung der Frauen in der Familie und im Erwerbsleben maßgeblich bei.

Seit einiger Zeit werden Arbeitswelt und Erwerbsbiographien durch eine Vielfalt unterschiedlicher, sich abwechselnder Beschäftigungsformen geprägt wie Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverträge, selbständige Arbeit, Kombinationen von Erwerbsarbeit und Weiterqualifizierung etc. Von der Ausweitung prekärer Arbeitsverhältnisse sind insbesondere Frauen in Dienstleistungsberufen betroffen.

Zu einem erheblichen Teil handelt es sich dabei um Begleiterscheinungen der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit, wie die Ausbreitung eines Niedriglohnsektors ohne ausreichenden sozialen Schutz belegt. Zum anderen waren und sind Beschäftigungsformen, die vom Normalarbeitsverhältnis abweichen, typisch für die Erwerbsbiografien von Frauen. Ihnen ist es aufgrund der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit in der Regel nicht möglich, dem Leitbild des Normalarbeitsverhältnisses zu folgen. Schließlich entsprechen wechselnde, von traditioneller Normalität abweichende Arbeitsverhältnisse auch einem wachsenden Interesse namentlich der jungen Generation. Viele Menschen reklamieren für sich mehr Freiräume, um beispielsweise Familienzeiten, private Interessen, Qualifizierungsziele mit der Erwerbsarbeit in Einklang zu bringen. Zugleich sind auch die Ansprüche an eine inhaltlich befriedigende und gesundheitlich verträgliche Arbeit gestiegen. Eine neue Normalität bildet sich heraus.

Damit stellen sich weitreichende Reformnotwendigkeiten:

- Durch Tarifvertrag ist das Recht auf Wechsel zwischen Vollzeit- und Teilzeitarbeit zu verankern bzw. zu stärken. Das gilt auch für das Recht, sich etwa zum Zwecke der Weiterbildung oder aus familiären Gründen vorübergehend beurlauben zu lassen.
- Es muß eine neue Normalität des Erwerbslebens gestaltet werden, die die bestehenden Geschlechterverhältnisse nicht fortschreibt, sondern dazu beiträgt, die Benachteiligung von Frauen und die geschlechtssepezifische Teilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zu überwinden.

- Arbeitsrechtlicher Schutz und tarifvertragliche Leistungen müssen für alle gelten.
- Besondere Herausforderungen stellen sich für die Weiterentwicklung der sozialen Sicherung. Wenn – auch aus beschäftigungspolitischen Gründen – eine Vielfalt der Beschäftigungsformen erwünscht ist, wenn Wechsel gefördert werden soll, darf die Abweichung vom klassischen Normalarbeitsverhältnis nicht durch Verzicht auf soziale Sicherung erkauft werden. Insbesondere für Frauen muß eine eigenständige soziale Sicherung im Alter – unabhängig vom Ehemann – geschaffen werden.
- Dies gilt vor allem für die Rentenversicherung. Zumindest müssen gesellschaftlich erwünschte Unterbrechungszeiten, wie zum Beispiel für die Kindererziehung oder die Weiterbildung, rentenrechtlich anerkannt werden. Diese Unterbrechungszeiten sind so auszugestalten, daß sie Männer wie Frauen im gleichen Umfang einbeziehen. Darüber hinaus zwingt die abnehmende Bedeutung des Normalarbeitsverhältnisses zu einer Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme und deren Finanzierungsgrundlagen.

Die Ablösung des traditionellen Normalarbeitsverhältnisses durch eine Vielfalt unterschiedlicher Optionen und auf der Basis freier Entscheidungen kann nur gelingen, wenn bisher geltende arbeitsrechtliche, tarifvertragliche, sozialversicherungsrechtliche und geschlechtsspezifische Diskriminierungen überwunden werden und wenn dieser Prozeß durch die Bildungspolitik und Bildungsmaßnahmen begleitet wird. Dann wäre der Weg frei für reichhaltigere Varianten, um unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.

5. Selbständige Arbeit

Neben der Tendenz, Arbeitnehmer/innen in die Scheinselbständigkeit zu drängen, um sich arbeitsrechtlichen Pflichten zu entziehen, ist seit langem festzustellen, daß betriebliche Arbeit in tatsächlich selbständige Tätigkeit ausgegliedert wird. Immer häufiger werden reguläre Arbeitsverhältnisse in ungesicherte umgewandelt. Dies hat nicht nur negative Folgen für die unmittelbar Betroffenen, sondern fördert auch die Erosion bestehender tarifvertraglicher Regelungen.

Selbständige Arbeit ist nicht automatisch mit wirtschaftlicher und sozialer Unabhängigkeit verbunden. Die Antwort kann aber nicht darin liegen, aus Selbständigen De-facto-Arbeitnehmerinnen bzw. -Arbeitnehmer zu machen. Eine wachsende Zahl der Beteiligten will ja selbständig arbeiten, doch damit nicht auf jeglichen Schutz verzichten.

Notwendig ist daher:

- eine Ausweitung kollektiver Gestaltungsautonomie, etwa durch Erweiterung von § 12 a Tarifvertragsgesetz oder durch andere Formen verbindlicher Absprachen;
- eine Verbesserung des sozialen Schutzes z.B. durch die Einbeziehung in die Rentenversicherung;
- die Ausweitung der Beteiligungsrechte von Betriebs- und Personalräten auf die Tätigkeit von Freiberuflichen.

Wer außerhalb des Betriebes arbeitet, hat ein gesteigertes Interesse an berufsbezogener Kommunikation, an Verallgemeinerung von Konflikterfahrungen, an berufsbegleitender Beratung und Unterstützung wie Rechtsschutz, kurz an unterschiedlichen Formen kollektiven Schutzes. Hier steht unsere neue Gewerkschaft vor besonderen Herausforderungen, was eigene Beratungskompetenz und Dienstleistungsangebote angeht.

6. Geschlechterhierarchie überwinden, Geschlechterdemokratie schaffen

In unserer Gesellschaft ist das Verhältnis der Geschlechter hierarchisch strukturiert, Frauen und Männer haben ungleichen Zugang zu den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gütern. Wir wollen statt dessen Gleichstellung und soziale Gerechtigkeit – also eine Geschlechterdemokratie. Unser Ziel ist es deshalb, die Verhältnisse so umzugestalten, daß der Anspruch der Frauen auf gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft, in allen sozialen Beziehungen, im Erwerbsleben und in der Politik eingelöst wird.

Grundlage der herrschenden Ordnung zwischen den Geschlechtern ist die ungleiche Verteilung und Bewertung der bezahlten und unbezahlten Arbeit. Obwohl diese geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die damit verknüpften Familienstrukturen in der heutigen Gesellschaft vielfach in Frage gestellt werden (z.B. durch die Erwerbsbeteiligung von Frauen, neue Lebensentwürfe neben der Familie), hat sie noch heute für die Gesellschaft und insbesondere für die Erwerbsarbeit eine große Bedeutung. Die für Frauen typischen Formen der Erwerbsarbeit wie Teilzeitarbeit, Unterbrechungszeiten, Wechsel von Vollzeitarbeit in Teilzeitarbeit und umgekehrt und ungeschützte Arbeitsverhältnisse entsprechen nicht den Bedingungen des Normalarbeitsverhältnisses.

Die Überwindung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung ist der Dreh- und Angelpunkt für die Schaffung einer neuen Ordnung zwischen den Geschlechtern. Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen kann auch im Erwerbssystem ein gleichberechtigtes Verhältnis von Frauen und Männern nur geschaffen werden, wenn die unbezahlte Reproduktionsarbeit zwischen den Geschlechtern gleich verteilt wird.

Gleicher Zugang zu den Arbeitsplätzen für Frauen und Männern und gleiche Regelungen und Bedingungen, unter denen die Erwerbsarbeit ausgeübt wird, müssen über zwei verschiedene, jedoch aufeinander bezogene Politikwege erarbeitet werden.

Der erste Weg hat die konsequente Beseitigung aller Benachteiligungen von Frauen im Erwerbssystem zum Ziel. Geschlechtsspezifische Hindernisse im Zugang zu Ausbildung und Arbeitsplätzen, in der Beteiligung an Weiterbildung und bei Aufstiegschancen müssen beseitigt werden, Lohngleichheit muß hergestellt werden. Weil sich die bestehenden Diskriminierungsverbote als nicht ausreichend erwiesen haben, müssen auch Maßnahmen zur Bevorzugung von Frauen ergriffen werden, solange die Benachteiligungen von Frauen nicht aufgehoben sind. Weil sich dieser Politikweg gezielt an die Frauen als benachteiligte Gruppe richtet, bezeichnen wir ihn als Frauenpolitik.

Ziel des zweiten Weges ist die Neugestaltung der Erwerbsarbeit. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an der Erwerbsarbeit soll nicht dadurch erreicht werden, daß sich Frauen den herrschenden Regelungen und Bedingungen in der Erwerbsarbeit anpassen. Soweit diese Regelungen und Bedingungen nur denjenigen volle Teilhabe und materielle Sicherheit gewähren, die frei sind von unbezahlter Reproduktionsarbeit, wollen wir sie umgestalten. Wir wollen eine neue Normalität schaffen, die auch Personen, für die Haushalt und Kinder ein wichtiger Bestandteil ihres Lebens sind, eine volle und diskriminierungsfreie Teilhabe an der Erwerbsarbeit ermöglicht. Wir wollen eine Neugestaltung und Neubewertung der Erwerbsarbeit, die der Vielfalt und Dynamik des Leben jenseits der Erwerbsarbeit einen bedeutsamen Platz einräumt. Wir nennen diesen Politikbereich deshalb Geschlechterpolitik.

Frauen- und Geschlechterpolitik stellen einerseits ein eigenes Politikfeld dar und müssen andererseits in alle gewerkschaftlichen Politikfelder integriert werden, weil nur auf diese Weise die notwendigen tiefgreifenden Veränderungen in der Gesellschaft und im Erwerbssystem angestoßen, durchgesetzt und abgesichert werden können, um Diskriminierung von Frauen zu beseitigen und die gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter an der Erwerbsarbeit und an der Reproduktionsarbeit zu ermöglichen.

7. Anspruchsvolle Arbeiten im Dienstleistungsbereich

Unsere neue Gewerkschaft entwickelt sich vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Strukturwandels, der zu einer Bedeutungszunahme des Dienstleistungsbereichs führt. Wir sehen im Dienstleistungsbereich Chancen für Beschäftigungszuwächse, beispielsweise in den Sozial- und Gesundheitsdiensten, bei den Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen, bei industrienahen Dienstleistungen sowie im Beratungs- und Freizeitbereich.

Damit die bei uns vorhandenen Beschäftigungspotentiale erschlossen werden können, bedarf es geeigneter Rahmenbedingungen. Dazu gehören die Reform oder Neuentwicklung von Berufsbildern, Studiengängen und Studieninhalten, aber auch eine stärkere Berücksichtigung dieser Handlungsfelder in der Forschungspolitik. Eine besondere Bedeutung kommt der Entwicklung neuer lernförderlicher Formen der Arbeitsorganisation, aber auch einer verbesserten Beratung und Unterstützung für Existenzgründer zu.

Wir wenden uns jedoch entschieden gegen die immer wieder vertretene Auffassung, die Beschäftigungspotentiale in Dienstleistungsbereichen könnten nur durch die Schaffung eines Niedriglohnsektors für sogenannte „einfache" Dienstleistungen erschlossen werden.

Schon die Voraussetzung entpuppt sich als Unterstellung: Soziale sowie personenbezogene Dienstleistungen sind keineswegs einfache unqualifizierte Arbeiten. Sie setzen oftmals hohe berufliche Kompetenz voraus und eignen sich nicht für „Billig-Jobs". Wer überdies Teilzeitarbeit in anspruchsvollen und zukunftsfähigen Tätigkeitsfeldern und Berufen anbieten will, darf keine öffentliche Subventionierung von Niedriglohnarbeiten wollen, die künstliche Barrieren gegen die Ausbreitung „normaler" Teilzeitarbeit schafft.

Die gesellschaftlichen Folgen einer solchen Strategie – ein zweigeteilter Arbeitsmarkt, geschlechtsspezifische Ausgrenzung und eine Verschärfung der ungerechten Verteilung von Vermögen und Einkommen – sind für uns nicht akzeptabel. Niedriglöhne würden auch negative Auswirkungen auf die Nachfrage haben. Solange nicht definiert ist, was „einfache" Dienstleistungen sein sollen, müßte darüber hinaus mit erheblichen abträglichen Sogwirkungen auf alle Dienstleistungsbereiche gerechnet werden.

Beschäftigungsaufbau darf nicht mit dem Verzicht auf ausreichende Einkommen erkauft werden. Ohne eine Neubewertung der Arbeit und die Aufnahme von Bewertungskriterien in die betrieblichen und tariflichen Entlohnungssysteme, die die für Dienstleistungsarbeit

spezifischen Qualifikationsanforderungen – wie z.B. soziale Kompetenz – erfassen, wird dies nicht zu erreichen sein. Diese Neubewertung muß insbesondere zu einer besseren Bezahlung der typischerweise von Frauen verrichteten Arbeit in Dienstleistungsberufen führen. Eine große Herausforderung für die neue Gewerkschaft liegt deshalb darin, die Entstehung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten zu fördern und in den neu erschlossenen Feldern leistungs- und sozialgerechte Einkommen in Verbindung mit humanen Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Wir lehnen einen Wettbewerb um die niedrigsten Standards ab und setzen statt dessen darauf, Qualifikation und Ideenreichtum der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Entwicklung qualitativ hochwertiger und nützlicher Güter und Dienstleistungen zu nutzen.

8. Für einen aktiven Staat

Unsere gesellschaftspolitische Vision ist ein Gemeinwesen, in dem Lebensqualität durch soziale Sicherheit, soziale Gerechtigkeit, Gleichstellung der Geschlechter, eine zukunftsfähige Infrastruktur, innovative und dadurch wettbewerbsfähige Unternehmen, innere Sicherheit, bürgerfreundliche öffentliche Dienste und gleiche Bildungschancen gewährleistet wird. Marktkräfte steigern Produktivität, Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit, sie können jedoch aus sich heraus keinen sozialen Zusammenhalt schaffen oder festigen. Wir treten deshalb für einen aktiven Staat ein, der die Rahmenbedingungen für eine humane Gesellschaft und für eine den allgemeinen Wohlstand fördernde wirtschaftliche Entwicklung schafft. Um die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben zu schaffen, muß er den Menschen Sicherheit, persönliche Freiheit und demokratische Mitgestaltungsmöglichkeiten bieten, so daß sie eigenverantwortlich Spielräume nutzen können.

Solche Rahmenbedingungen können nicht durch den Rückzug des Staates, sondern nur durch mehr staatliche Gestaltung und durch Innovationen im öffentlichen Sektor wie z.B. bürgernahe Dienstleistungen zeitgemäß weiterentwickelt werden. Wesentliche Eckpunkte der Weiterentwicklung sind für uns:

● *Öffentliche Verantwortung*

Der Bedarf an öffentlich zu gewährleistenden sozialen, ökologischen und kulturellen Dienstleistungen nimmt zu. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die gestaltenden Funktionen des Staates, z.B. in der Forschung, im Umweltschutz, in der Grundversorgung mit neuen technischen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten oder in der Sozial- und Gesundheitspolitik. Eine umfassende Privatisierung und Deregulierung halten wir vor diesem Hintergrund ebensowenig für erstrebenswert wie die Vorstellung, der Staat müsse alles regeln. Wir plädieren vielmehr für eine staatliche Verantwortung, die einen fairen Wettbewerb zwischen privaten und öffentlichen Dienstleistern ermöglicht, indem Gemeinwohlorientierung, Rechtsstaatlichkeit, Sozial- und Umweltverträglichkeit, dauerhafte „Gewährleistung" und parlamentarische Kontrolle gesichert werden. Fairer Wettbewerb heißt für uns, daß gleiche Bedingungen und gleiche Qualitätsstandards für öffentliche und private Dienste vorgegeben werden, daß diese gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern weiterentwickelt werden können und daß die Ablösung öffentlicher durch private Monopole ausgeschlossen wird. Unabhängig davon, in welcher Rechtsform Dienstleistungen im öffentlichen Auftrag erbracht werden, gilt: die Verantwortung für Auftragsvergabe und -kontrolle bleibt beim öffentlichen Auftraggeber.

● *Bürgerorientierung statt Obrigkeitsstaat*

Öffentliche Dienste sind kein Selbstzweck: Sie dienen den Bürgerinnen und Bürgern. Im demokratischen Staat sind die Beschäftigten dem Recht, Gesetz und Gemeinwohl verpflichtet – nicht der Obrigkeit. Von wenigen hoheitlichen Kernaufgaben des Staates abgesehen nehmen öffentliche Dienste heute eher die Funktion von Dienstleistungserbringern für die Gesellschaft und die gewerbliche Wirtschaft wahr. Mit den „hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums" und vordemokratischen Orientierungen ist dabei kein Dienstleistungsstaat zu machen. Statt dessen muß der öffentliche Dienst durch eine Reform des Personal-, Dienst- und Haushaltsrechtes in die Lage versetzt werden, den sich verändernden Anforderungen nach größerer Bürgernähe, Transparenz, Effektivität und Effizienz Rechnung zu tragen.

Die Tarifautonomie ist auf alle Bereiche des öffentlichen Dienstes auszuweiten.

● *Öffentliche Wirtschaft*

Die öffentliche Wirtschaft ist ein wichtiges Instrument einer sozialen, ökologischen und ökonomischen Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik. Die von ihr erbrachten Dienstleistungen – sei es im Bereich des Verkehrs, der Telekommunikation, der Ver- und Entsorgung oder der Gesundheitsdienste – tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und gewährleisten grundlegende Qualitätsstandards für alle Bürgerinnen und Bürger. Dadurch ermöglichen sie die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an gesellschaftlichen Entwicklungen und leisten damit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum Erhalt und Ausbau des Sozialstaates. Die dort herrschenden Standards für Dienstleistungsqualität und Arbeitsbedingungen müssen deshalb Vorbild sein.

● *Städte und Gemeinden*

Die kommunale Selbstverwaltung ist uns eine unverzichtbare Grundlage des demokratischen Staates. Städte und Gemeinden müssen ihre Koordinations- und Steuerungsmöglichkeiten nutzen, um die Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu verbessern. Dabei sind ökologische und soziale Belange immer stärker miteinander verwoben. Es gehört für uns zum Sozialstaat, daß Aufgaben wie die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs, Raumplanung, Ver- und Entsorgung sowie die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur in parlamentarischer Verantwortung sozial- und umweltverträglich garantiert bleiben. Wir fordern deshalb eine nachhaltige Reform des Finanzausgleichs zwischen den unterschiedlichen staatlichen Ebenen, mit der die Leistungs- und Ressourcenverantwortung für diese Aufgaben zusammengeführt werden, damit Bürgerinnen und Bürger über demokratische Entscheidungen darauf Einfluß nehmen können.

9. Weiterentwicklung des Sozialstaates

Der Sozialstaat, mit dem wir neben den Bedingungen einer sozialen Demokratie, soziale Sicherung und öffentliche Dienstleistungen verbinden, muß neuen Herausforderungen begegnen. Der wirtschaftliche, soziale und demokratische Wandel stellt seine Entwicklungsfähigkeit auf die Probe. Für jede Reform gilt dabei: Nur gemeinsam verabredete und allgemein akzeptierte Regeln können gesellschaftliche Solidarität begründen und damit Grundlage für die Entfaltung von Individualität sein.

Das gegliederte System der sozialen Sicherung, seine Selbstverwaltung und die Beitragsfinanzierung haben sich bewährt, der Generationenvertrag und eine dem Lebensstandard sichernde Rente müssen deshalb erhalten bleiben. Auch das Beamten- und Beamtenversorgungsrecht darf nicht zu Lasten der Betroffenen verschlechtert werden. Zu der aktuell hohen Belastung der Versichertengemeinschaft tragen neben der hohen Arbeitslosigkeit nach wie vor die falsch verteilten Lasten der deutschen Einheit bei. Wer also eine tragfähige Grundlage für die sozialen Sicherungssysteme will, muß die Massenarbeitslosigkeit bekämpfen und allgemeine gesellschaftspolitische Aufgaben über Steuern finanzieren

Die Entstehung neuer Arbeitsformen, die Pluralisierung der Lebensstile und die Ansprüche der Frauen auf eine eigene – vom Ehemann unabhängige – Sicherung zeigen jedoch, daß die Systeme der sozialen Sicherung der Weiterentwicklung bedürfen. Um neuen Formen der Arbeitsorganisation, berufsbiografischen Brüchen und sich verändernden Lebensentwürfen Rechnung zu tragen, treten wir dafür ein, Versicherungspflicht und Versicherungsschutz auf alle Formen von Erwerbsarbeit auszudehnen.

Bei der Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme muß eine schwierige Balance gewahrt werden: Neben der Verteidigung des Schutzniveaus, das die Gewerkschaften in der Vergangenheit erkämpft haben, gilt es, noch bestehende Lücken im System zu schließen und gleichzeitig die Akzeptanz des Gesamtsystems zu wahren. Wir wollen dabei Bewährtes – wie z.B. die Sicherung des Lebensstandards im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit – sichern. Gleichzeitig müssen zeitgemäße Lösungen für die eigenständige Sicherung von Frauen im Alter, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder auch den Einbau einer bedarfsorientierten, steuerfinanzierten und nicht diskriminierenden Mindestsicherung in die jeweiligen Sozialversicherungssysteme entwickelt werden. Deshalb fordern wir, die Mittel der sozialen Sicherung effektiv und effizient einzusetzen und darüber hinaus Sachleistungen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Nur so kann die Qualität der Leistungen verbessert, die Kostenbelastung begrenzt und die Akzeptanz der sozialen Sicherungssysteme geschützt werden. Wir wenden uns entschieden gegen illegale Beschäftigung und andere Formen der Flucht aus der Sozialversicherungspflicht, aber auch gegen den Mißbrauch von Leistungen des sozialen Sicherungssystems.

10. Bildung und Kultur für alle

● *Bildung für alle*

Bildung für alle ist ein unverzichtbares Grundrecht in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Ein umfassendes und differenziertes Bildungsangebot für alle ist die Voraussetzung für die Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft. Die Teilhabe an Bildung und Ausbildung vermittelt den einzelnen wichtige Voraussetzungen für die Gestaltung ihres Lebens.

Demokratische Bildungspolitik ist heute zu bestimmen in den Spannungsfeldern zwischen Individualität und Solidarität, zwischen der Entwicklung von Werten und Normen und der Toleranz gegenüber Andersdenkenden.

Bildung für alle beginnt mit einer Grundversorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen (darunter genügend Kinderkrippen, Kindertageseinrichtungen, Vorschul- und Hortplätze), genügend Schulen und Hochschulen (in Primar- und Sekundarstufen mit ausreichendem Ganztagesangebot) u.a. Bildungseinrichtungen.

Sinn des Schulsystems ist es, eine tragfähige Grundlage für den Bildungsprozeß zu schaffen, in dem nicht Auslese, sondern die Förderung aller Begabungen gewährleistet wird. Die Durchlässigkeit aller Schulformen die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung, eine inhaltliche und strukturelle Reform der Hochschulen sind wichtige bildungspolitische Ziele.

Nur durch ein ausreichendes Angebot an zukunftsfähigen Ausbildungsplätzen im dualen System kann das Grundrecht der freien Berufswahl eingelöst werden. Die Attraktivität der beruflichen Bildung muß durch qualitätssichernde Maßnahmen für die Lernorte Betrieb und Schule sowie durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Ausbildungsordnungen insbesondere im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen erhalten werden.

Bildung in der Dienstleistungs-, Informations- und Wissensgesellschaft verlangt lebenslanges Lernen auf der Grundlage einer breiten Allgemeinbildung. Qualifikation und Motivation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind überall in der Welt Voraussetzungen von Innovation und eine Strategie gegen die Senkung von Sozial- und Tarifstandards. Bildung muß Raum für die Entwicklung der Persönlichkeit bieten, sie darf nicht nur an wirtschaftlichen Interessen ausgerichtet sein. Für das gesamte Bildungswesen gilt: Die Lernenden sollen möglichst eigenverantwortlich sein und ihre Bildungswege selbst bestimmen.

Die neue Gewerkschaft sowie die Betriebs- und Personalräte werden sich für betriebliche, tarifliche und gesetzliche Rahmenbedingungen einsetzen, die die berufliche und persönliche Weiterbildung an Arbeitnehmer/innen-Bedürfnissen ausrichten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen betriebliche und außerbetriebliche Weiterbildungsangebote nach ihren Bedürfnissen gestalten können. Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte brauchen außerdem einen Rechtsanspruch auf Qualifizierung durch Fortbildung und Umschulung mit Unterhaltssicherung.

Die immer raschere Veränderung von Lebenszusammenhängen und die damit verbundene Abnahme der Transparenz gesellschaftlicher Prozesse führen bei vielen Jugendlichen und Erwachsenen zu einem Gefühl der Ohnmacht gegenüber politischen und administrativen Entscheidungen. Eine demokratische Lösung gesellschaftlicher Probleme setzt aber die Mitwirkung jeder/jedes einzelnen voraus. Politische (Weiter-) Bildung muß daher handlungsorientiert sein und dazu befähigen, die eigene Stellung in Staat und Gesellschaft kritisch zu hinterfragen, zur Meinungs- und Willensbildung und damit zu einer demokratischen Grundüberzeugung beizutragen und politische Verantwortung zu übernehmen. Hierzu wird auch unsere neue Gewerkschaft Angebote machen.

● *Kultur für alle*

Kultur und Kunst sind notwendige Voraussetzungen für die Weiterentwicklung einer demokratischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Kultur und Kunst vermitteln Lebenseinsichten, die zu humanem Zusammenleben befähigen.

Gewerkschaftliche Kulturpolitik darf sich nicht auf die soziale Sicherung der künstlerisch Tätigen beschränken, sondern muß darauf gerichtet sein, deren Kreativität zu fördern und möglichst allen die Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen.

Es ist daher ebenfalls unabdingbar, sich auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene für die Erhaltung und den flächendeckenden Ausbau von Einrichtungen im künstlerischen Bereich einzusetzen. Hierbei soll der freie Zugang aller Bevölkerungsschichten zu kulturellen Angeboten oberstes Ziel sein.

Kunst und Kultur sollten fester Bestandteil von Wirtschaftsförderungsprogrammen aller Kommunen sein. Es gilt dafür zu streiten, daß Länder und Kommunen gerade in Zeiten knapper Kassen in diesem Bereich investieren. Dabei dürfen nicht nur Formen der Hochkultur wie Theater, Tanz und Oper gepflegt werden, vielmehr müssen auch die Stadtteilkultur, kulturelle Begegnungsstätten sowie Kultureinrichtungen und musische Bildungsstätten in freier Trägerschaft besonders gefördert werden.

Kunst und Kultur müssen „raus aus den Tempeln, rein in die Köpfe und Herzen der Menschen". Gerade Veranstaltungen, die sich im kleinen oder mittleren Rahmen abspielen, bieten die Möglichkeit, hinter die Kulissen zu schauen. Dadurch entsteht für viele die Möglichkeit, sich intensiver mit kreativer Wertschöpfung auseinanderzusetzen und sich begeistern zu lassen. So könnte sichergestellt werden, daß Kunst und Kultur einen gewichtigen Beitrag zur Volks- und Völkerverständigung leisten.

11. Informations- und Meinungsfreiheit sichern, Medienvielfalt stärken

Selbst massenhafte Individualkommunikation über das Internet ersetzt nicht die Massenkommunikation über Presse und Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen). Diese sind unverzichtbar als Organe und Foren für den Prozeß integrierender gesellschaftlicher Kommunikation.

Pay-TV für Reiche ersetzt nicht „Free-TV" für alle, in dem alles vorkommen kann, was die Gesellschaft bewegt.

Kommunikative Chancengleichheit in einer Demokratie setzt umfassende, sachgerechte und wahrheitsgemäße Information in allgemein verständlicher Form voraus. Dies verpflichtet dazu, in der Berichterstattung nicht einfach isolierte Fakten aneinanderzureihen, sondern politische, soziale und kulturelle Entwicklungen in ihrem Entstehungs- und Wirkungszusammenhang darzustellen, damit die einzelnen Vorgänge als Momente im permanenten Prozeß widerstreitender Interessen erkannt werden können.

Freie, umfassende und chancengleiche Meinungsbildung vollzieht sich nicht nur durch Nachrichten, Berichte und Kommentare, sondern ebenso in Fernsehspielen, Hörspielen, musikalischen Darbietungen und Unterhaltungssendungen. Und sie vollzieht sich um so freier und umfassender, je größer die innere Vielfalt der dargebotenen Werke ist – und zwar ganz unabhängig davon, ob es sich um leichte Unterhaltung handelt oder um sogenannte hohe Kultur.

Die umfassende, sachgerechte und wahrheitsgemäße Information als Voraussetzung freier individueller und kollektiver Meinungs- und Willensbildung wird durch die Kapitalverwertungsinteressen international operierender Medienkonzerne zunehmend eingeschränkt: durch die – horizontale und vertikale – Konzentration und die warenförmige Zurichtung von Information. Informiert wird zunehmend nur noch über das, was sich multimedial verwerten läßt und was in ein Format paßt, das sich gut verkaufen läßt, weil es den produzierten Publikumserwartungen entspricht.

Unsere neue Gewerkschaft fordert deshalb wirksame europäische Regelungen zur Begrenzung der Konzentrationsprozesse, damit der Privatfunk nicht zum puren Wirtschaftsgut verkommt und damit der gemeinwohlorientierte öffentlich-rechtliche Rundfunk seiner kulturellen Verantwortung in umfassender Weise gerecht werden kann.

Sie verteidigt den klassischen Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, durch Information, Bildung und Unterhaltung chancengleiche gesellschaftliche Kommunikation in umfassender Weise zu gewährleisten. Dieser Programmauftrag darf nicht reduziert werden. Auch dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk müssen alle neuen Informations- und Kommunikationswege offenstehen.

Information wird aber auch reduziert, wenn das journalistische und künstlerische Engagement sich innerbetrieblich nicht durchsetzen kann.

Unsere neue Gewerkschaft setzt sich deshalb dafür ein, die innere Rundfunkfreiheit durch eine Arbeitsorganisation abzusichern, die es den Programmachern/den Programmacherinnen ermöglicht, ihr Wissen und Können in eigenverantwortlicher Teamarbeit zu entfalten. Sie fordert, die innere Pressefreiheit durch wirksamere gesetzliche Regelungen zu gewährleisten.
Ein staatlich zu garantierender, von den Netzbetreibern und Diensteanbietern zu finanzierender und dem jeweiligen Stand der technischen Entwicklung und den sich wandelnden Bedürfnissen anzupassender Universaldienst der Telekommunikation muß die Grundversorgung mit neuen technischen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten gewährleisten. Im Post- und Telekommunikationssektor muß ein umfassender Universaldienst zu erschwinglichen Preisen dauerhaft erhalten bleiben, um die regionale Integration zu fördern, entfernte Lebensräume und Menschen unterschiedlicher Herkunft, Einkommensverhältnisse und Bildungschancen zusammenzuführen und hierdurch auch die Demokratie zu stärken.

Das Internet muß über öffentliche Schulungs- und Bildungseinrichtungen wie Bibliotheken und Volkshochschulen allen zugänglich sein.

Für unsere neue Gewerkschaft gehört es zu den Aufgaben des allgemeinen Bildungssystems, Medienkompetenz zu vermitteln, um alle zu befähigen, die zunehmende mediale Inszenierung von Wirklichkeit zu durchschauen und sich die neuen Informations- und Kommunikationsmedien zunutze zu machen.

12. Weiterentwicklung der Mitbestimmung und des Tarifvertrags

Politische Demokratie muß durch wirtschaftliche und soziale Demokratie in der Arbeitswelt ergänzt und gefestigt werden. Angesichts der wachsenden strukturellen Überlegenheit der Kapitalseite muß deshalb auch die Mitbestimmung weiterentwickelt werden.

Zur Stärkung der betrieblichen Interessenvertretung im Dienstleistungsbereich gehören die Neudefinition des Arbeitnehmer-, Betriebs- und Unternehmensbegriffs sowie die Erweiterung der Mitbestimmungsrechte in allen Fragen der Arbeitsorganisation, der Einführung und Gestaltung neuer Arbeitsformen, der Entwicklung von Personalbemessungssystemen und des betrieblichen Umweltschutzes. Auch bei der Entwicklung und Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen, bei der Produktionsplanung und Standortwahl müssen Betriebs- und Personalräte Mitbestimmungs- und Initiativrechte erhalten. Ziel ist die Mitbestimmung der Arbeitnehmer/innenvertretungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Nur durch eine gleichberechtigte Beteiligung kann der Betriebs- und Personalrat wirksamen Einfluß auf unternehmerische Entscheidungen ausüben.

Zu den zukunftsweisenden Elementen einer stärkeren betrieblichen Interessenvertretung gehören auch die anteilige Vertretung von Frauen in den Betriebs- und Personalräten sowie Mitbestimmungs- und Initiativrechte bei der Förderung und Gleichstellung von Frauen.

Neue Formen der Arbeitsorganisation (Gruppenarbeit, Beteiligungskonzepte) sowie neue Managementtechniken führen zu einer Verlagerung von Verantwortung auf Arbeitsgruppen und einzelne Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Beschäftigten fordern ihrerseits mehr Eigenverantwortung und Selbständigkeit. Vor diesem Hintergrund muß die neue Gewerkschaft Konzepte für mehr Autonomie, Selbstverwirklichung und Mitbestimmung am Arbeitsplatz einbringen.

Unsere gesellschaftliche Stärke und damit das Gegenmachtpotential und die Gestaltungskraft unserer neuen Gewerkschaft werden auch davon abhängen, ob es gelingt, das Spannungsverhältnis zwischen individuellen und kollektiven Interessen aufzulösen und neue Formen für die gewerkschaftliche Arbeit und Politik zu entwickeln, die den betrieblichen Bedingungen angemessen sind.

Die Sicherung der Tarifautonomie bleibt eine zentrale Aufgabe der Gewerkschaften. Dazu gehört das Klagerecht der Gewerkschaften bei Tarifvertragsbruch ebenso wie rechtliche Normen, die verhindern, daß Betriebs- und Personalräte zum Unterlaufen von Tarifverträgen gezwungen werden. Tarifautonomie und Mitbestimmung dürfen nicht in Konkurrenz zueinander treten, sondern müssen sich ergänzen. Auf der Grundlage kollektiver tariflicher Regelungen können individuelle Wahlmöglichkeiten und Spielräume für betriebliche Lösungen eröffnet werden. Allerdings bleibt es bei dem Grundsatz, daß die Regelung von Entgelt- und Arbeitsbedingungen in den Flächentarifverträgen das zentrale Instrument ist, um Mindestbedingungen verbindlich festzulegen.

13. Europäische und internationale Gewerkschaftsarbeit

Soziale Reformen können ebenso wie die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik an den nationalen Grenzen nicht Halt machen. Das gilt insbesondere für Wirtschaftsräume wie die Europäische Union, in denen die Verflechtung ein besonderes Ausmaß erreicht hat. National begrenzte Reformvorhaben drohen von den verflochtenen Betrieben unterlaufen zu werden.

Standortdumping kann nur durch internationale Absprachen und vor allem eine abgestimmte Sozial- und Beschäftigungspolitik in der Europäischen Union unterbunden werden. Die Europäische Union muß mehr sein als eine Stabilitätsgemeinschaft. Sie muß zu einer gemeinschaftlich abgestimmten Sozial- und Beschäftigungspolitik vorstoßen und neben der Wirtschafts- und Währungsunion auch eine Sozialunion verwirklichen.

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muß europaweit gesichert und weiterentwickelt werden. Notwendig ist die Mitbestimmung der Interessenvertretungen bei allen für die Beschäftigten bedeutsamen Unternehmensentscheidungen, um eine wirtschaftliche und soziale Demokratie in Europa zu schaffen.

Für die Gewerkschaften stellt sich gleichfalls die Notwendigkeit, ihre Politik – und damit auch die Tarifpolitik – grenzüberschreitend abzustimmen. Dies bedeutet nicht, die bestehenden Tarifverträge zu vereinheitlichen. Dies wäre angesichts unterschiedlicher Wirtschaftskraft und vor dem Hintergrund unterschiedlicher Traditionen weder möglich noch sinnvoll. Doch Absprachen über gemeinsame Schwerpunkte der Tarifpolitik, eine Verständigung über Eckpunkte der Verteilungspolitik, gemeinsame Aktionen und nicht zuletzt zeitgleich laufende Verhandlungen sind ein wichtiges Etappenziel, um die nationale Enge und die Gefahr wechselseitigen Ausspielens zu überwinden.

Unsere neue Gewerkschaft arbeitet daher für die Stärkung der europäischen und internationalen Gewerkschaftsorganisation.

14. Gestaltungsmacht und Konfliktfähigkeit

Die materiellen Grundlagen der Gewerkschaftsarbeit verändern sich durch den Strukturwandel der Wirtschaft, die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses und die zunehmende Aufspaltung von Großbetrieben. Die bisher entwickelten Organisationsprinzipien und Normen kollektiver Absicherung laufen insbesondere in den privatwirtschaftlichen Dienstleistungsbetrieben sowie bei der Privatisierung öffentlicher Betriebe und Dienstleistungen oftmals ins Leere.

Die Durchsetzung von neuen Schutz- und Gestaltungsnormen verlangt deshalb neue Formen gewerkschaftlicher Organisierung – gerade in den Dienstleistungsbereichen. Entscheidend wird sein, ob die Gewerkschaften in betrieblichen und gesellschaftlichen Konflikten gegenmacht- und konfliktfähig bleiben. Dies ist die Voraussetzung für gewerkschaftliche Gestaltungskraft.

Im Kampf für eine soziale und demokratische Gesellschaft müssen die konkreten Widersprüche, vor allem

der Widerspruch zwischen betriebswirtschaftlicher Logik und gesellschaftlichem Gestaltungsbedarf sowie zwischen privatwirtschaftlichen Profitinteressen und gesellschaftlichen Bedürfnissen, aufgedeckt werden. Dann können Initiativen und Anknüpfungspunkte für die Durchsetzung der eigenen Ziele entwickelt werden.

Eine solidarische Interessenvertretung hat heute mehr denn je gesamtgesellschaftliche Dimensionen. Eine isolierte Vertretung sektoraler oder berufsständischer Interessen einzelner Beschäftigtengruppen greift angesichts der grundlegenden Umwälzungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu kurz. Sie würde nur eine Defensivposition festschreiben. Deshalb beansprucht die neue Gewerkschaft neben den sozialen, ökonomischen und tarifpolitischen Aufgaben auch ein politisches und kulturelles Mandat.

Die notwendige Einheitlichkeit wird aber nur zu erreichen sein, wenn die Vielfalt der Interessen in der neuen Gewerkschaft anerkannt und berücksichtigt wird, in der sich Menschen zusammenfinden, die geprägt sind von unterschiedlichen Biographien, Bildungswegen und die divergierende Vorstellungen darüber haben, wie sie arbeiten und leben wollen.

Unsere neue Gewerkschaft bleibt Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Ziele und Forderungen notfalls mit Streik durchsetzt. Sie begreift sich aber auch als eine gesellschaftliche Organisation mit einem umfassenden politischen Gestaltungsauftrag, den sie mit anderen sozialen Bewegungen und politischen Kräften umsetzen will. Über eine demokratische und soziale, humane und ökologische Gestaltung der Gesellschaft strebt sie einen breiten Dialog an, der zu einem neuen gesellschaftspolitischen Aufbruch beitragen kann.

Diese Zielsetzungen erfordern eine Gewerkschaft, die die konfessionelle, weltanschauliche und parteipolitische Unabhängigkeit wahrt, Pluralität gewährleistet, in ihren Entscheidungen transparent ist und offen bleibt für die Überprüfung der eigenen Positionen und für neue Fragen.

15. Reform der Gewerkschaften

Die derzeitige Schwäche der Gewerkschaften in wichtigen Teilen des Dienstleistungsbereichs wird zu einem Problem der gesamten Gewerkschaftsbewegung, da der privatwirtschaftliche Dienstleistungssektor immer stärker gesellschaftliche Normen setzt und damit auch für hoch organisierte Betriebe des öffentlichen Dienstes und der Industrie zum Berufungsbeispiel für Deregulierung und weitere Privatisierung wird. Die Zukunft der Gewerkschaften hängt deshalb entscheidend von ihrer Verankerung und ihrem Einfluß auch in den privaten Dienstleistungsbereichen ab.

Die Neustrukturierung der gewerkschaftlichen Interessenvertretung im Dienstleistungsbereich, im Medien-, Kultur- und Bildungssektor zielt auf eine Stärkung gewerkschaftlicher Positionen durch Bündelung der Kräfte. In der neuen Gewerkschaft soll der Wandel in und zwischen öffentlichen, privaten und industrienahen Diensten oder Berufen, Branchen und Bereichen effektiver als bisher mitgestaltet werden. Die Neustrukturierung ist als ein Prozeß gleichberechtigter Partner angelegt. In diesem Sinne streben wir auch Vereinbarungen mit anderen Gewerkschaften an, um Konkurrenz um die Zuständigkeit in Branchen und um Mitglieder auszuschalten bzw. zu verringern.

In diesem Prozeß der Neustrukturierung ist es weiterhin Ziel, den Einfluß des DGB nach innen und außen zu stärken. Der DGB muß insbesondere die Kraft behalten und ausbauen, die unterschiedlichen Mitgliederinteressen politisch zu verallgemeinern.

Unsere neue Gewerkschaft wird offen sein müssen für neue Strömungen und Ideen und insbesondere für die Bedürfnisse der jungen Generation. Sie muß es Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglichen, unbürokratisch ihre eigene Politik zu entwickeln. Nur wenn es der neuen Gewerkschaft gelingt, die derzeit herrschende Sprachlosigkeit zwischen Gewerkschaften und jungen Menschen zu überwinden, wird sie erfolgreich sein.

Die von uns begonnene Reform wird nur dann Erfolg haben, wenn sie zum Anliegen aller Mitglieder – auch der Senioren und Seniorinnen – wird. Gewerkschaften sind immer dann stark gewesen, wenn sie sich als Selbstorganisation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Erwerbslosen verstanden haben und als lebendige Bewegung in den Betrieben und Verwaltungen erfahrbar waren.